

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Beisammlungsbeiträge kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht ausgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Jansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blumehäuser Straße 33-42, Telefon-Nr. 93 u. 89, Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

An die Verbandsmitglieder.

Kameraden! Die 21. Generalversammlung, die vom 15. bis 21. Juni 1919 in Bielefeld tagte, hat nach § 69 des jetzigen Statuts die Neuwahl der Verbandsleitung vorgenommen. Vorher wurde bei der Beratung des neuen Verbandsstatuts beschlossen, daß der Verbandsvorstand in Zukunft aus neunzehn Personen bestehen solle und zwar aus sieben umgestellten Vorstandsmitgliedern und zwölf Beisitzern. Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse setzt sich die Verbandsleitung nunmehr wie folgt zusammen:

Engerer Vorstand.

1. Hermann Sackse, 1. Vorsitzender,
2. Friedrich Susemann, 2. Vorsitzender,
3. Karl Stühmeyer, Hauptkassierer,
4. Friedrich Waldbeder, Kontrolleur,
5. Georg Wischmann, Sekretär,
6. Heinrich Lüpfiler, Sekretär,
7. August Schmidt, Sekretär.

Beisitzer.

1. Friedrich Jungesblut, Dortmund,
2. Ludwig Fischer, Laer,
3. Johann Klare, Altenessen,
4. Friedrich Kleine, Sterkrade,
5. Peter Woden, Gladbeck,
6. Reinhard Kaufsberger, Wattencheid,
7. Karl Lübke, Eschlinghofen,
8. Julius Neumann, Lünen-Süd,
9. Raul Rahnitz, Rame,
10. Robert Müller, Linden (Ruhr),
11. Emil Ständefe, Rütteldortmund,
12. Guido Seiland, Marl.

Erfahrmänner der Beisitzer.

1. Julius Bloch, Essen,
2. Christian Hoffmeyer, Sodingen,
3. Martin Wende, Wottrup,
4. Raul Pieper, Gelsenkirchen,
5. Hermann Gertlowski, Annen,
6. Karl Menken, Heben.

Kontrollausschuß.

1. Hermann Linke, Dortmund,
2. Heinrich Munsbed, Dövel,
3. Wilhelm Kauer mann, Langendreer,
4. Gottlieb Gerichmann, Gelsenkirchen,
5. Johann Kämper, Mülheim (Ruhr),
6. Karl North, Essen-Bergershausen,
7. Stefan Wigowski, Wottrup.

Erfahrmänner für den Kontrollausschuß.

1. Fritz Schneider, Castrop,
2. Johann Gersema, Hombroich,
3. Wilhelm Mechtenberg, Essen,
4. Josef Fieber, Serfen.

Redaktion.

Theodor Wagner, Bochum.

Der Kontrollausschuß hat sich bereits konstituiert und den Kameraden Hermann Linke in Dortmund-Vorfeld, Genscher Straße 1, zu seinem Vorsitzenden und Heinrich Munsbed in Dövel (Post Mey) zum Stellvertreter gewählt. Alle Beschwerden über den Verbandsvorstand und gegen seine Beschlüsse sind innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides beim Kameraden Linke einzureichen.

Kameraden! Die Generalversammlung hat sich in ausgiebiger Aussprache über die Taktik und Geschäftsführung der Verbandsleitung einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß jede Zersplitterung der Bergarbeiter zu verwerfen sei. Es bedarf nicht der Gründung einer neuen Organisation, um zur Einheitsorganisation im Bergbau zu kommen, sondern es muß mit allen Kräften dahin gewirkt werden, daß die große Mehrzahl der Bergleute in unserem Verbandsverband die richtige Interessenvertretung erblickt. Wohl bestanden auf der Generalversammlung Meinungsverschiedenheiten und wird es diese auch in Zukunft geben. Diese bilden jedoch keine Gefahr für den Verband, wenn nur die gefassten Beschlüsse von allen Kameraden respektiert werden. Jeder Kamerad, dem die Einigkeit im Verbandsverband über der Person steht, wird und muß sich bemühen, sich den auf dem Verbandstage gefassten Beschlüssen zu unterordnen. Bei den Beschlüssen kam mindestens eine Zweidrittelmehrheit, meistens sogar Einstimmigkeit zustande. Wenn dies beachtet wird, dann werden die Beschlüsse der 21. Generalversammlung dem Verbandsverband zum Segen gereichen und wird der Verbandstag ein Markstein in der Geschichte unseres Verbandes sein. Mögen alle Mitglieder mithelfen, dann wird der Verband in die Lage versetzt, den großen Aufgaben gerecht zu werden, die zweifellos an ihn herangetragen.

Die Generalversammlung hat unter anderem auch ein neues Statut beraten und diesem zugestimmt. Dadurch tritt mit dem 1. Januar 1920 eine Veränderung in der Beitragszahlung und der Unterstützungsfrage ein. Die Beiträge und Unterstützungsbeiträge müßten mit dem gesunkenen Geldwert einigermaßen in Einklang gebracht und der Verband noch leistungsfähiger gemacht werden. Das neue Statut wird sobald wie möglich in genügender Anzahl gedruckt und den Mitgliedern ausgehändigt werden.

Ferner hat die Generalversammlung beschlossen, daß für alle ehrenamtlich tätigen Verbandsfunktionäre (Vertrauensleute, Kassierer, Woten, Flugblattverteiler usw.) eine Unfall-Unterstützungskasse gegründet werden soll. Zur Bestreitung der Ausgaben hat die Hauptkasse für jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von zehn Pfennigen zu leisten. Die Bezahlstellen, die wünschen, daß ihre Funktionäre mit versichert sein sollen, haben denselben Beitrag aus Mitteln der Lokalkasse zu zahlen. Die Verbandsleitung wird die Grundfrage demnächst ausarbeiten und den Bezahlstellen übermitteln. Die Bezahlstellen mögen jetzt aber schon nachsehen, ob sie den Beitrag leisten wollen, damit ihre Funktionäre im Falle, daß ihnen bei Ausübung ihrer Verbandsstätigkeit ein Unfall zustoßt, auch versichert sind. Beitrittserklärungen und Geldsendungen sind an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Am 18. August 1919 werden es 30 Jahre, seit der Verband gegründet wurde. Wenn die Zeiten nicht so äußerst trübe wären, dann wäre es angebracht, überall große Jubiläumsspiele zu veranstalten. In Rücksicht auf den Ernst der Zeit wird dies nicht geschehen können. Trotzdem bitten wir alle Bezahlstellen, Mitte August entsprechende Veranstaltungen zu treffen. Wo keine Bezahlstellen mehr möglich sind, da sollten doch Mitgliederveranstaltungen einberufen und dazu auch die Frauen eingeladen werden, um dann in einem entsprechenden Referat der Gründung und Entwicklung des Verbandes zu gedenken. Wir hoffen, daß diese Anregung überall beachtet wird.

Wenn wir jedoch das 30-jährige Bestehen des Verbandes würdig begehen wollen, dann muß der Geist der Einigkeit bei allen Kameraden einziehen und jedes Mitglied bestrebt sein, nicht nur selber treu zum Verbandsverband zu stehen, sondern auch die Kleinmütigen und Unorganisierten heranzubringen, denn nur Einigkeit und Geschlossenheit wird die Bergarbeiter zum Ziele führen.

Mit herzlichem Glückwunsch!

Der Vorstand. H. A. Fr. Susemann.

An das deutsche Volk

haben Reichspräsident und Reichsregierung am 24. Juni folgenden Aufruf erlassen:

Die Reichsregierung hat mit Zustimmung der Nationalversammlung erklärt, den Friedensvertrag zu unterschreiben. Schwere Sorgen, unter dem Druck der rücksichtslosen Gewalt, nur in dem einen Gedanken, unserem wehrlosen Volke neue Kriegssorgen und Ungerechtigkeiten zu ersparen. Der Friede ist geschlossen! Nun wahr und sicher den Frieden!

Das erste Erfordernis ist: Vertragserfüllung! Jede Anstrengung muß auf die Erfüllung dieses Vertrags gerichtet werden! Soweit er ausführbar ist, muß er ausgeführt werden! Nimmer werden wir derer vergessen, denen die Abtretung droht. Sie sind Fleisch von unserem Fleisch. Wir werden für sie eintreten, wo wir können, wie für uns selbst. Aus dem Staatsverband können sie gerissen werden, aber nicht aus unseren Herzen.

Das zweite Erfordernis ist: Arbeit! Die Lasten dieses Friedens können wir nur tragen, wenn keine Hand müßig ist. Für jede nicht erfüllte Leistung können die Gegner mit Vorwarnung, Besetzung oder Blockade antworten. Wer arbeitet, verdient den heimischen Boden.

Das dritte Erfordernis heißt: Pflichttreue! Wie wir trotz aller Gewissensnot auf dem Posten geblieben sind, so muß es jeder einzelne machen! Der Soldat, und zwar Offizier, Unteroffizier und Mannschaften, der Beamte, jeder muß um des Ganzen willen seiner Pflicht treu bleiben. Auch in diesen bösesten aller bösen Tage. Man zwingt uns, Deutsche an feindliche Gerichte anzukommen! Wir haben uns bis zum äußersten dagegen gewehrt. Für die tiefe Erörterung unserer braven Truppen haben wir volles Verständnis. Aber wenn nicht Offiziere und Mannschaften jetzt noch öfter für innere Ordnung eintreten werden, so liefern wir nicht nur ein paar hundert, sondern Millionen von Landsknechten aus, und zwar der Okkupation, der Annexion, dem Terror. Deutschland muß lebensfähig bleiben. Ohne innere Ordnung keine Arbeit!

Ohne Arbeit keine Vertragserfüllung! Ohne Vertragserfüllung keinen Frieden, sondern Wiederaufkommen des Krieges.

Wenn wir nicht alle mithelfen, ist die Unterschrift unter dem Vertrag wertlos. Dann kann es keine Erleichterungen, keine Revisionen und kein schließliches Abtragen der ungeheuren Lasten geben. Was heute an Tagen verjährt wird, kann unsere Kinder Jahre an Armut und Not kosten. Von heute müssen Volk und Regierung an die Arbeit gehen. Es darf keine Pause geben und kein Weisheitsstehen. Es gibt nur einen Ausweg aus der Finsternis dieses Vertrags: Erhaltung von Reich und Volk durch Einigkeit und Arbeit!

Helft uns dazu! Männer und Frauen!

Der Reichspräsident: Ebert.

Die Reichsregierung: Bauer, Erzberger, Hermann Müller, Dr. David, Dr. Mayer, Wissell, Robert Schmidt, Roske, Giesberts, Dr. Well, Schlichte.

Was brachte uns die Bielefelder Generalversammlung?

Die siebenstägigen Verhandlungen unserer Bielefelder Generalversammlung haben zunächst Klarheit darüber gebracht, daß wir uns in allen grundsätzlichen Fragen einig sind. Uebereinstimmung herrscht darüber, daß unsere Haltung zur Landesverteidigung bestimmt wurde von der Selbsterhaltung. Ebenso, daß trotz der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit fortbesteht, wodurch naturgemäß auch unsere Haltung bestimmt wird. Während der ganzen Verhandlungen hat sich kein Redner für die „Diktatur des Proletariats“ oder für die „Räte-diktatur“ ausgesprochen. Man war sich einig darüber, daß eine solche Diktatur mit der Verfassung und dem Wesen unseres Verbandes unvereinbar ist und daß wir uns selbst aufgeben, wenn wir dafür eintreten. Uebereinstimmung herrschte ferner auch darüber, daß wir nur durch Demokratie zum Sozialismus kommen können.

Hauptsächlich drehten sich die Auseinandersetzungen um taktische und nicht um grundsätzliche Fragen. An der Aussprache über die Berichte der Verbandsleitung und der Redaktion beteiligten sich rund 40 Diskussionsredner. Außerdem sprach dazu der Korreferent Julius Rosemann-Frillendorf einleitend über zwei Stunden und im Schlußwort nochmals fast eine Stunde. Nur Sackse antwortete im Schlußwort, Susemann und Wagner verzichteten darauf. Ohne Widerspruch konnte Wagner dabei feststellen, daß keiner von den 40 Diskussionsrednern die

von ihm in den Vordergrund gestellten grundsätzlichen Fragen auch nur berührt, geschweige denn erörtert habe. Das habe auch der Korreferent Rosemann nicht getan. Mit dieser Feststellung verzichtete Wagner auf das Schlußwort.

Die tiefe Mißstimmung, die aus den ganzen Verhandlungen herausklang, ist nicht auf grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, sondern auf die durch den Krieg verursachten Verhältnisse zurückzuführen. Die beispiellosen Leiden, die wir seit beinahe fünf Jahren ertragen mußten, haben eine allgemeine, tiefgehende Verbitterung hervorgerufen. Alle suchten nach einem Ausweg und können ihn nicht finden. Die Probleme, vor die wir uns gestellt sehen, erscheinen unlösbar. Alles ringt bewußt und unbewußt an der Lösung dieser Probleme, aber niemand ist sich klar darüber, wie sie gelöst werden können. Dadurch werden die Gemüter noch mehr bedrückt und verbittert. Auf allen lastet es wie ein unerträgliches Alp, alles empfindet diesen Druck, aber niemand weiß, wie wir uns demselben entziehen können. Daran erklärt sich die chaotische Verwirrung, die wir allgemein beobachten können.

Schon unter normalen Verhältnissen haben wir ständig beobachten können, daß viele Mitglieder geneigt sind, für alles und jedes die Verbandsleitung verantwortlich zu machen. Diese Meinung mußte sich unter den vom Kriege verursachten Verhältnissen naturgemäß entsprechend vergrößern. Daran erklärt sich, daß sich die allgemeine Mißstimmung in wachsendem Maße gegen die Verbandsleitung richtete. Hierzu kam noch, daß diese Mißstimmung planmäßig getriggert und mißbraucht wurde von Personen, die außerhalb unseres Verbandes stehen und die von der Tätigkeit der Verbandsleitung keine Ahnung haben. Gegen diese Personen sowie gegen die wilden Streiks und die arbeiterschädigende Zersplitterung wandte sich die Generalversammlung am vierten Verhandlungstage (18. Juni) in folgender Entschlieung, welche mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde: „Die Generalversammlung sieht in der unverbrüchlichen Disziplin der Mitglieder das Fundament des Verbandes und die Vorbedingung jeden Erfolges.“

Der Verband kann sich keine Taktik nicht vorschreiben lassen von berufsständischen Personen ohne alle gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Erfahrungen, welche unseren Mitgliedern nicht verantwortlich sind. Der Verband und seine Leitung darf nicht der Hybris aufsehender Kreise werden, die die Bergarbeiter mißbrauchen, um ihre oft recht gewerkschaftsfeindlichen Zwecke zu erreichen.

Der Vorstand war und ist verpflichtet, einem solchen Mißbrauch des Verbandes mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, um die Mitglieder vor Schaden zu bewahren.

Streiks dürfen nur unter Zustimmung der zuständigen Organisationen auf Grund des Reichstagsbeschlusses beschlossen, und müssen von den Organisationsleitungen durchgeführt werden, wenn nicht eine die Bergarbeiter und das Arbeiterwohl schädigende Anarchie eintreten soll.

Die Generalversammlung verzichtet auf das schärfste die Verurteilung einer verhältnismäßig kleinen Minderheit, die Bergarbeiter durch Drohungen und Terror in Streiks hineinzuweisen.

Die Generalversammlung strebt die Einheitsorganisation der Bergarbeiter an, sieht aber in der Gründung neuer Organisationen nur eine weitere arbeiterschädigende Zersplitterung, die nur der Reaktion dienen kann. Nur die Verbandsleitung der bestehenden Organisationen, nicht aber der Terror kann das langjährige Ziel der Einheitsorganisation bringen.“

Damit hat sich die Generalversammlung fast geschlossen hinter die Verbandsleitung gestellt, deren Haltung nur bestimmt wurde vom Geiste und Sinne dieser Entschlieung. Im Widerspruch mit dieser Entschlieung sieht allerdings, daß 80 Delegierte in namentlicher Abstimmung einem Antrag der Bezahlstellen Katernberg und Schonnebeck zugestimmt haben, der Verbandsleitung wegen ihrer Haltung während des Krieges und der Revolution ein Mißtrauensvotum auszusprechen. Damit haben diese Delegierten verurteilt, was sie in vorstehender Entschlieung gutgeheißen haben. Es ist nur gut, daß eine namentliche Abstimmung stattgefunden hat. Unsere Mitglieder werden nun aus der Abstimmungsergebnisse erfahren, daß manche Delegierte der jogen. Opposition auf der Generalversammlung verbrannten, was sie vordem gutgeheißen haben, d. h. sich selbst ein Mißtrauensvotum ausstellen.

So hat die Generalversammlung nach jeder Richtung Klarheit gebracht. Klarheit darüber, daß wir uns in allen grundsätzlichen Fragen einig sind und die Ansichten nur in taktischen Fragen auseinandergehen. Klarheit auch darüber, daß manche Delegierte der jogen. Opposition nicht mehr mit sich selbst einverstanden sind. Aber auch sonst gehen die Ansichten in der jogen. Opposition weit auseinander. Einer der Oppositionsdelegierten meinte beispielsweise: „Opposition in der Opposition!“ Wir wissen auch, daß Delegierte der jogen. Opposition es bedauerten, daß sie durch Beschluß gehindert wurden, die angebotenen Sitze im erweiterten Vorstand und im Kontrollausschuß anzunehmen.

Die Generalversammlung hat aber nicht nur nach jeder Richtung Klarheit gebracht, sondern auch gute Arbeit geleistet. Sie hat sowohl die Beiträge wie auch die Unterstützungen den Verhältnissen angepaßt. Vom 1. Januar 1920 ab werden wir den gleichen Höchstbeitrag haben, wie der örtliche Gewerkschaftsverein. Ueber alles das und die sonstigen Beschlüsse und Ergänzungen können sich unsere Mitglieder aus dem kurzgefaßten Bericht in unserer Zeitung und später auch aus dem Generalversammlungsprotokoll unterrichten. Auf der von der Generalversammlung geschaffenen Grundlage gilt es nun, weiter zu bauen. Nur so kommen wir zum Ziele.

Unsere 21. Generalversammlung

(Schluß.)

Sechster Verhandlungstag (20. Juni).

Die Beratung des Verbandsstatuts wird fortgesetzt. Mit allen gegen eine Stimme wird folgender Antrag angenommen:

„Wir beantragen, die §§ 42 und 43 des vorliegenden Statutentwurfs der Statutenberatungskommission abzuschneiden und im § 52, Ziff. 3, folgendes zu bestimmen:

3. Für das ganze Verbandsgebiet werden 150 Delegierte und die doppelte Anzahl Erfahrmänner gewählt. Die Delegierten werden auf die einzelnen Verbandsbezirke entsprechend der Mitgliederzahl verteilt. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß auch die kleinen Bezirke mindestens einen Vertreter erhalten.“

Wofür 7 ist zu streichen und Wofür 8 bekommt folgende Fassung:

8. Mitglieder des Vorstandes, des Kontrollausschusses, die Mitglieder, die Redakteure und die Beisitzer haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, aber nur dann Stimmrecht, wenn sie ein Mandat haben. Nur bei Abstimmungen über taktische Fragen haben auch die Verbandsangestellten, die kein Mandat haben, Stimmrecht.

Wahlen zwischen Vorstand und Antragstellern Meinungsverschiedenheiten über die Zulässigkeit eines Streiks und über 100 000 Arbeiter dabei beteiligt, so ist jeweils Entscheidung die in §§ 42 und 54 vorgesehene Generalversammlung vom Vorstand zu berufen.

Dieser letzte Absatz wird auch dem § 26 der Streikordnung als Absatz 3 zugefügt. Im übrigen wird die Streikordnung §§ 24 bis 29 nach den Vorschlägen der Statutberatungskommission unverändert angenommen. § 9 wird mit 187 gegen 58 Stimmen nach dem Vorschlag der Statutberatungskommission in folgender Fassung angenommen:

1. Die Beiträge werden wöchentlich erhoben. Als Grundlage bei der Festlegung der Beitragssätze für die einzelnen Bezirke oder Bezirke ist die amtliche Lohnstatistik des vorhergegangenen Vierteljahres zu benutzen. Beiträge einer höheren Klasse sind zu zahlen, wenn zwei Drittel der Beisitzer oder der Mitglieder eines Bezirks oder Bezirkes sich dafür erklären. Das Aufsteigen in höhere Beitragssätze kann jederzeit erfolgen, dagegen kann man nur bei Jahresanfang in niedrigere Klassen übersteigen.

2. Für die Beitragsleistung in den einzelnen Bezirken und Bezirken gilt folgende Aufstellung: Beitragsklasse I: Durchschnittslohn bis 6 Mk., pro Woche 60 Pf.; Beitragsklasse II: Durchschnittslohn von über 6 bis 10 Mk., pro Woche 80 Pf.; Beitragsklasse III: Durchschnittslohn über 10 Mk., pro Woche 100 Pf.

3. Mitglieder unter 15 Jahren können pro Woche 20 Pf. Beitrag zahlen.

4. Invalide Mitglieder zahlen einen Wochenbeitrag von 10 Pf. Diesen Betrag können auf Antrag auch invalide Mitglieder zahlen. Dafür haben sie Anspruch auf unentgeltliche Zustellung des Verbandsorgans, auf Rechtschutz und auf ein Sterbegeld in der Höhe, wie sie es bis zum Tage ihrer Invaldisierung oder Inhaftierung nach dem Statut zu beanspruchen hatten.

5. Als invalide Mitglieder gelten Knappschäftsinvaliden, Kriegsinvaliden und Unfallverletzte, wenn sie keine bergmännischen Arbeiten mehr verrichten. (Siehe § 3 Ziffer 2.) Wenn vorgenannte Invaliden noch erwerbsfähig sind oder wieder arbeitsfähig werden, dann müssen sie den ihrem Lohn entsprechenden Beitrag zahlen.

6. Zur Entziehung des Invalidenbeitrages kann ein Mitglied nur dann zugelassen werden, wenn mindestens 26 volle Wochenbeiträge entrichtet sind. (Siehe jedoch § 20.)

7. Mitglieder, die vorübergehend die Bergarbeit aufgeben (Verurlaubte) können durch Zahlung eines Wochenbeitrages von 20 Pf. ebenso wie die Invaliden ihre Rechte auf die „Bergarbeiter-Zeitung“, Rechtschutz und Sterbegeld aufrechterhalten. Sämtliche anderen Unterstellungen erfolgen. Sie leben von neuem auf, wenn wieder 26 Wochen der volle Beitrag bezahlt und die vorgesehene Wartezeit verstrichen ist.

Ebenso wird § 10 nach dem Vorschlag der Statutberatungskommission in folgender Fassung angenommen:

1. Der Vorstand kann bei ganz besonderer Veranlassung einen Extrabeitrag ausprechen, wenn sich in den Bezirkskonferenzen die Mehrheit der Beisitzervertreter dafür ausspricht. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Extrabeitrag zu zahlen. Ausgenommen davon sind nur Mitglieder der Jugendklasse, Invaliden und Verurlaubte.

2. Einzelne Bezirke oder Beisitzer sind nach eingeholter Zustimmung des Verbandsvorstandes berechtigt, für besondere Zwecke einen lokalen Extrabeitrag neben dem Verbandsbeitrag zu erheben.

3. Für die Bezirke und Lokalkassen wird von allen Mitgliedern ein Zusatzbeitrag von nicht weniger als 5 Pf. pro Woche erhoben.

4. Ueber die Verwendung dieser oder höherer Bezirks- und Lokalsatzbeiträge hat die Bezirkskonferenz zu beschließen, jedoch die Zustimmung des Vorstandes hierzu einzuholen. (Siehe § 47 Abs. 2.)

5. Die Nichtzahlung der Extra-, Bezirks- oder Lokalsatzbeiträge hat die Entziehung der statutarischen Rechte zur Folge.

Ferner werden die §§ 14, 21, 22, 30, 31, 32, 34 und 35 nach den Vorschlägen der Statutberatungskommission in folgender Fassung angenommen:

§ 14.

1. Jedes Mitglied soll bestrebt sein, nach Kräften für die Ausbreitung des Verbandes zu wirken und durch gestiftetes, kameradschaftliches Verhalten jederzeit der Organisation Ehre zu machen.

2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, derjenigen Beisitzstelle anzugehören, die für seinen Wohnort zuständig ist. Die Abgrenzung der Beisitzstellen soll in den Vertrauensmännerversammlungen des Bezirkes vorgenommen werden. Falls keine Einigung erzielt wird, entscheidet die Bezirksleitung.

3. Mitglieder, die zum Militär- oder Kriegsdienst eingezogen sind, gelten als verurlaubt und werden nach § 9 Abs. 7 behandelt. Die Beiträge müssen bis zum Tage der Einberufung gezahlt sein.

4. Während der Inhaftierung eines Mitgliedes ruhen ebenfalls die Pflichten und Rechte.

5. Ist die Haftstrafe jedoch eine Folge der Tätigkeit für den Verband, so wird das Mitglied nach Beschluss des Vorstandes entsprechend unterstellt. (Siehe § 30 Ziffer 9.)

6. Jedes Mitglied ist bei einem etwaigen Aufenthaltswechsel verpflichtet, sich unter Vorlegung des Mitgliedsausweises innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen Ortsverwaltung ab- und in gleicher Weise am neuen Aufenthaltsort anzumelden. Es hat den Vermerk über Ab- und Anmeldung im Mitgliedsbuch eintragen zu lassen.

7. Erhält ein arbeitsloses Mitglied außerhalb des Sitzes einer Beisitzstelle Arbeit, so hat es sich innerhalb 14 Tagen unter Einbindung des Mitgliedsbuches bei der Hauptkasse oder der nächstliegenden Beisitzstelle anzumelden und Beiträge zu entrichten.

8. Sämtliche zu wählende Verbandsfunktionäre müssen mindestens zwei Jahre Mitglied sein. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Vorstandes zugelassen.

§ 21.

1. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ wird jedem Mitgliede kostenlos zugeführt. Den Beisitzstellenverwaltungen werden auch Schriften betreffend den Inhalt über Sozialpolitik, Volkswirtschaft und Gewerkschaftsbewegung überlassen, die auf Anordnung des Vorstandes an die Mitglieder zu verteilen oder der Bibliothek zur Verfügung sind.

2. In den Arbeitersekretariaten und Rechtschutzbüros wird den Mitgliedern kostenlos Rechtschutz erteilt. Für Streitfälle, die entstanden, bevor der Rechtschutzjüngende Mitglied war, wird kein Rechtschutz gewährt. In der Regel wird Rechtschutz nur soweit gewährt, als er von den Arbeitersekretariaten geleistet werden kann.

3. In besonderen Fällen, deren Prüfung dem Vorstand obliegt, kann erweiterter Rechtschutz gewährt werden, ebenso können die Kosten für ärztliche Gutachten vom Vorstande in Unfall-, Kranken- und Rentenstreitfällen bewilligt werden, wenn der Vorstand der Ueberzeugung ist, daß sie zur Durchführung der Klagesache nötig sind. Werden bei obliegenden Urteilen von der Gegenpartei die Kosten erstattet, so sind die bewilligten Beträge an die Hauptkasse zurückzuzahlen.

§ 22.

Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach der Beitragsleistung und beträgt:

Table with 3 columns: von Wochen, I, II, III. Rows for 26-51, 52-155, 156-259, 260-363, 364-519, 520 und mehr.

2. Für jedes Kind unter 15 Jahren, für welches das Mitglied den Unterhalt bestreitet, wird ein Zuschlag bezahlt. Dieser beträgt bei einer Mitgliedschaft von mindestens einem Jahre 2 Mk., bei kürzerer Mitgliedschaftsdauer 1 Mk. pro Woche. Einzelne Tage werden entsprechend verrechnet.

3. Für außerordentliche Notfälle, welche bei Streitenden während des Streiks eintreten, kann nur der Vorstand Extraauszahlung bewilligen.

4. Eine Erhöhung der finanziellen Unterstellungen, sowie die Erhebung eines Extrabeitrages zu diesem Zwecke ist nicht zulässig.

5. Die laufenden Verbandsbeiträge sind von der Unterstufung abzuziehen.

6. Für Mitglieder der Jugendklasse beträgt die Streikunterstützung: von 26-51 Wochen Mitgliedschaft 6 Mk. pro Woche, von 52-104 Wochen Mitgliedschaft 8 Mk. pro Woche.

§ 23.

1. Mitgliedern, die wegen Wahrnehmung der Verbandsinteressen...

zehn Wochen gezahlt werden. Die Unterstufung beträgt: für Mitglieder der Jugendklasse pro Woche 7 Mk., in Beitragsklasse I pro Woche 20 Mk., in Beitragsklasse II pro Woche 24 Mk., in Beitragsklasse III pro Woche 28 Mk.

2. Mitglieder aller Klassen, die weniger als 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten die Unterstufungssätze der Beitragsklasse I. Diejenigen, welche mehr als 26, aber weniger als 52 Wochenbeiträge, und zwar in einer höheren als der I. Klasse geleistet haben, erhalten die Unterstufungssätze der vorhergehenden Klasse.

3. Für jedes unter 15 Jahre alte Kind, dessen Unterhalt von dem Gemahregeltem bestreitet wird, erhöht sich die Unterstufung um 2 Mk. pro Woche, wenn eine Mitgliedschaft von mindestens einem Jahre nachgewiesen ist. Bei weniger als einem Jahre (52 Wochen) beträgt die Erhöhung 1 Mk. pro Woche und Kind.

4. Weiblichen Mitgliedern wird die Unterstufung für Kinder nur dann gezahlt, wenn sie alleinige Ernährer derselben sind.

5. Für einzelne Tage, die für Auszahlung der Gemahregeltemunterstützung in Frage kommen, wird der sechste Teil des Wochenbeitrages gerechnet. Feiertage, die in die Woche fallen, werden mitbezahlt. Volle Arbeitstage sind in Abzug zu bringen.

6. Ob Abregelung vorliegt, haben die Mitglieder der Hauptstelle unter Hinzuziehung des Bezirksleiters festzustellen. Die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand.

7. Ist ein Gemahregeltem über zehn Wochen hinaus arbeitslos und hat er die Wartezeit erfüllt, so kann ihm von der ersten Woche ab die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden.

8. Jeder Gemahregeltem hat sich auf Verlangen der Ortsverwaltung täglich auf einer von dieser zu bezeichnenden Stelle zu einer bestimmten Zeit zu melden.

9. Für Mitglieder, die wegen Wahrnehmung von Verbandsinteressen Freiheitsstrafen erleiden und eine Familie zu unterstützen haben, kann der Vorstand für diese Zeit eine Unterstufung bis zur Höhe der Gemahregeltemunterstützung bewilligen.

§ 31.

1. Nur nachweisbar gemahregeltem Mitglieder, die in der Nähe ihres Wohnortes keine Arbeit finden und die Gemahregeltemunterstützung noch nicht voll bezogen haben, können bis zum nächsten Herbst eine Beihilfe zum Umzug aus der Verbandskasse erhalten. Die Höhe der Umzugsbeihilfe beträgt bei Entfernungen von:

Table with 3 columns: Entfernung, I, II, III. Rows for 10-25, 26-50, 51-100, 101-150, 151-200, 201-250, 251-300, 301-350, 351-400, 401-450, über 450.

2. Sind mehr wie zwei Kinder unter 15 Jahren vorhanden, so wird außer vorstehenden Sätzen für jedes weitere Kind noch hinzu gezahlt bei einer Entfernung bis 200 Km. 2 Mk., über 200 Km. 4 Mk.

3. Ledige Mitglieder erhalten ohne Rücksicht auf die Entfernung, wenn dieselbe mehr wie 20 Km. beträgt, pro Kilometer 3/4 Pf. Dieser Betrag wird in der neuen Beihilfelle ausgegahlt.

4. Sobald ein gemahregeltem Mitglied weiß, wohin es verzicht, hat es den Antrag auf Gewährung der Umzugsbeihilfe bei der zuständigen Ortsverwaltung zu stellen. Solche Anträge, die der Ortsverwaltung am Abgangsorte vor dem Weggange nicht unterbreitet und später als drei Wochen nach erfolgtem Umzuge gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden. Findet der Umzug nicht innerhalb Jahresfrist nach der Abregelung statt, so wird keine Umzugsbeihilfe gezahlt.

§ 32.

1. Die Arbeitslosenunterstützung kann gezahlt werden, wenn das Mitglied dem Verbandsamt mindestens 52 Wochen angehört und den Nachweis erbringt, daß es unerschuldet arbeitslos wurde.

2. Die Zahlung dieser Unterstufung beginnt nach einer vollen Woche Erwerbslosigkeit und wird innerhalb 52 Wochen höchstens für 60 Tage (10 Wochen) gewährt. (Siehe § 30 Ziffer 7.)

3. Ist die volle Arbeitslosenunterstützung bei einer Arbeitslosigkeit bezogen, müssen erst wieder 52 Wochenbeiträge geleistet sein, ehe wieder Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erhoben werden kann. Kommen in einem Jahre verschiedene Zeiten der Arbeitslosigkeit in Betracht, so werden die Arbeitslosenwochen zusammenzurechnen. Wenn die Unterstufung für 60 Tage in einem Jahre gezahlt ist, so tritt auch hier die Wartezeit von 52 Wochen in Kraft, doch werden auch die zwischen der Dauer der Unterstufungsbezüge liegenden Arbeitswochen auf die Wartezeit (52 Wochen) angerechnet.

4. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag nach einer Beitragsleistung

Table with 3 columns: von Wochen, Klasse I, Klasse II, Klasse III. Rows for 52, 156, 260, 364, 520, 780, 1040.

5. Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhebenden Arbeitslosenunterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedsdauer von vollen

Table with 3 columns: Wochen, Klasse I, Klasse II, Klasse III. Rows for 52, 156, 260, 364, 520, 780, 1040.

nicht übersteigen.

6. Mitglieder der Jugendklasse erhalten nach 52-wöchentlicher Mitgliedschaft täglich 0,75 Mk. oder pro Woche 4,50 Mk. Arbeitslosenunterstützung.

§ 34.

1. Krankenunterstützung können die Mitglieder erhalten, welche mindestens 52 Wochenbeiträge entrichteten und durch Krankheit erwerbsunfähig geworden sind. Die Krankenunterstützung wird nach achtägiger Krankheitsdauer, also vom Beginn der zweiten Krankheitswoche an, gezahlt. Die Unterstufung beträgt in

Table with 3 columns: pro Woche pro Tag, Beitragsklasse I, II, III. Rows for 3,60, 4,80, 6,00.

Die Mitglieder erhalten an Krankenunterstützung nach einer Mitgliedschaft von

Table with 2 columns: 52 Wochen bis, 60 Tage oder 10 Wochen. Rows for 156, 260, 364, 520.

Feiertage, welche in die Woche fallen, werden nicht in Abzug gebracht.

2. Wer nach kurzer Unterstufung weiter krank feiert und vom Arzt in fortgesetzter Kur behandelt wird oder nach der Unterbrechung auf einen neuen Krankenschein weiter behandelt wird und von seiner gesetzlichen Krankenkasse vom ersten Tage an wieder Krankengeld weiter bezieht, erhält auch bei uns die Unterstufung weiter, ohne Anrechnung einer neuen achtägigen Wartezeit.

3. Hat ein Mitglied den höchstzulässigen Betrag der Unterstufung erhoben, so wird bei fernem Erkrankungsfall nur dann Unterstufung gewährt, wenn vom letzten Unterstufungstage wieder 52 Wochenbeiträge geleistet sind. Um den Höchstbetrag festzustellen, werden alle Unterstufungen angerechnet, die für Krankenzeiten in den letzten 52 Wochen gezahlt sind.

6. Wenn ein Mitglied krank feiert, sich aber nicht sofort beim Arzt meldet, so gilt als erster Krankentag der Tag des Eintritts in die ärztliche Behandlung, während in allen anderen Fällen der Tag nach der zuletzt verfahrenen Schicht als erster Krankentag in Frage kommt.

7. Da die Krankenunterstützung als Notunterstützung gilt, wird ihre Auszahlung eingestellt, wenn Krankentage, denen der Unterstufungsanspruch angehört, diese Unterstufung aufrechnen wollen.

8. Mitglieder der Jugendklasse erhalten nach 52-wöchentlicher Mitgliedschaft für die im Absatz 1 vorgesehene Dauer täglich 0,30 Mk. Krankenunterstützung.

§ 35.

1. Nach einer Mitgliedschaft von einem halben Jahre und Leistung von mindestens 26 Wochenbeiträgen zahlt der Verband eine Beihilfe in Sterbefällen, und zwar

- a) Beim Tode der Ehefrau (Lebensgefährtin) des Mitgliedes an das Mitglied.
b) Beim Tode des Mitgliedes an die Ehefrau (Lebensgefährtin) des Verstorbenen.
c) Beim Tode lediger (verwitweter, geschiedener) Mitglieder an Personen, die einwandfrei nachweisen, daß sie eigene Mittel für die Verpflegung des Verstorbenen aufgebracht oder die Vererbung aus eigenen Mitteln besitzen haben.
d) Ist das Mitglied alleiniger Ernährer seiner verwitweten Mutter, so ist beim Tode der Mutter ebenfalls Sterbegeld zu zahlen.

2. Der Bezug von Sterbegeld als Ertrag ohne die unter a bis d angeführten Voraussetzungen ist ausgeschlossen.

3. Das Sterbegeld wird nach Vorlegung des Mitgliedsbuches, der amtlichen Sterbenunde sowie der Todesbescheinigung (ausgestellt und beglaubigt von der Beisitzstelle) und dem vorher angeführten Nachweise ausgegahlt.

4. Nach einer Beitragsleistung von 26 Wochen wird an Sterbegeld gewährt in Beitragsklasse I: 19,00 Mk., Beitragsklasse II: 22,00 Mk., Beitragsklasse III: 25,00 Mk. Im übrigen richtet sich die Höhe des Sterbegeldes nach der Gesamtsumme der geleisteten Beiträge. Das Sterbegeld wird unter Berücksichtigung vorstehenden Grundsatzes nach folgender Tabelle ausgegahlt:

Table with 4 columns: Gesamtleistung, Betrag des Sterbegeldes, Gesamtleistung, Betrag des Sterbegeldes. Rows for 26-110 weeks.

5. Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1910 schon ein Anrecht auf 60 Mk. Sterbegeld hatten, behalten dieses Recht, außer sie erwerben sich durch ihre Beitragszahlung das Anrecht auf ein höheres Sterbegeld.

6. Mitglieder der Jugendklasse erhalten nach 26-wöchentlicher Mitgliedschaft 10 Mk. und nach vollendetem 52 Wochen 15 Mk. Sterbegeld.

Dann wird die Wahl der Verbandsleitung und der Redaktion vorgenommen. Es erheben sich Stimmen:

Engerer Vorstand, Herrn. Sachse, 1. Vorsitzender (173), Fritz Gusemann, 2. Vorsitzender (176), Otto König, 2. Vorsitzender (10), Karl Gümmer, Hauptkassierer (177), Friedrich Waldbeder, Kontrolleur (177), Georg Wilmann, Sekretär (176), Aug. Schmidt, Sekretär (176), Heinrich Pfeiffer, Sekretär (171), Julius Neumann, Sekretär (12).

Beisitzer, Friedrich Jungesblut, Dortmund (168), Ludwig Fischer, Laer (100), Herrn. Klare, Altesessen (157), Friebe, Reine, Sterkrade (153), Reinhard Kaufsberg, Walsenscheid (144), Peter Boden, Gladbeck (152), Karl Lütke, Wistinghofen (147), iob. Müller, Linden (150), Emil Ständeb, Müggendorfermünd (89), Paul Dackhoff, Döhlen (104), Guido Selland, Laer (80), Julius Neumann, Lünen (90), Anton Pitz, Hamborn (68), Paul Pieper, Gelsenkirchen (44), Heinrich Pieper, Dortmund (82), Karl Rose, Sprockhövel (95), Louis Strahm, Bochum (99), Wilhelm Quade, Arns (107), Er f a s m a n n e r, Boch, Essen (152), Paul Pieper, Gelsenkirchen (145), Max Künze, Gladbeck (150), Christian Hofmeister, Castrop (152), Herrn. Gerloff, Lünen (101), Karl Menten, Seben (100), Rich. Dreßler, Buer (71), Joh. Schöne, Gelsenkirchen (86), Karl Henze, Weimar (84).

Kontrollausschuh, Herrn. Dink, Dortmund (172), Selma Münsbed, Devel (171), Wilh. Rauer, Langendreer (167), Gailf. Geringmann, Gelsenkirchen (165), Johann Kämpfer, Wilhelm (163), Gerhart Lüdgen, Leithe (123), Paul Peters, Essen (159), Franz König, Dortmund (82), Er f a s m a n n e r, Joh. Gerfema, Dornbrück (157), Fritz Schneider, Castrop (161), Wilh. Mechtenberg, Essen (120), Jakob Weder, Datteln (96), Heinrich Herzog, Katernberg (73), Heinrich Kaufherr, Croppenberg (81).

Reaktion, Theodor Wagner, Bochum (178).

Auf die von der sogenannten Opposition für den engeren Vorstand vorgeschlagenen Kameraden König und Neumann entfielen also nur 10 und 12 Stimmen. Die sogenannten Opposition hat sich an der Wahl nicht beteiligt. Sie hat auch die ergebenden Sitze im erweiterten Vorstand und im Kontrollausschuh nicht angenommen. Gewählt waren mit für den erweiterten Vorstand Neumann-Sprockhövel, Brahm-Bochum und Quade-Arns, für den Kontrollausschuh Lüdgen-Leithe und Peters-Essen. Es wurden dann durch Abstimmung gewählt in den erweiterten Vorstand Selland-Laer, in den Kontrollausschuh Karl Rortz-Bergerhausen und Stefan Wilmann-Bochum als Ersatzmann. Josef Fieber-Gerten, Weder-Datteln hatten, der Weisung der sogenannten Opposition folgend, abgesehen.

Die Beratung des Verbandsstatuts wird fortgesetzt. Wir müssen uns wegen Raumangel auf die Wiedergabe der vorstehend wichtigsten Bestimmungen des neuen Statuts beschränken. In der Gesamtstimmung wird das Statut einstimmig angenommen. Dasselbe tritt am 1. Januar 1920 in Kraft.

Ueber den bevorstehenden Gewerkschaftskongress referiert dann Kamerad Waldbeder. Dazu wird folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Um den jetzt herrschenden, zerrissenen und unhaltbaren Organisationsverhältnissen innerhalb der Reihen der im Bergbau beschäftigten Arbeiter ein Ende zu bereiten, beauftragt die 21. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands die am Gewerkschaftskongress in Nürnberg teilnehmenden Delegierten, folgenden Antrag dem 10. Gewerkschaftskongress zu unterbreiten:

„Da die Arbeiter der einzelnen Schichtanlagen von einer ganzen Anzahl von Organisationen für sich reklamieren werden, ist es gegenwärtig unmöglich, von einer einheitlichen Interessensvertretung der im Bergbau beschäftigten Arbeiter zu sprechen. Es ist festzustellen, daß auf einer einzigen Grube mehr als 20 Organisationen vorhanden sind. Das ist für die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Der Gewerkschaftskongress beschließt daher, daß für alle Arbeiter, welche unter und über Tage beschäftigt sind und Mitglieder einer Knappschäfts-Personenklasse sind, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands die allein zustehende Organisation ist. Alle übrigen Organisationen haben sich innerhalb der Organisation der Bergarbeiterverbände und der zu ihnen gehörenden Nebenorganisationen zu enthalten.“

Ferner wird folgender Antrag einstimmig angenommen:

„In Anbetracht dessen, daß es noch zuviel Bergarbeiter, wie Arbeiter überhaupt gibt, die neben ihrer Berufsarbeit noch andere lohnende Arbeit ausüben und dadurch nicht nur mit ihrer eigenen Arbeitskraft Raubbau treiben, sondern auch das Meer der Arbeitslosen vergrößern, beschließt die Generalversammlung, folgenden Antrag an den Gewerkschaftskongress zu stellen:

„Die Regierung wird ersucht, für die Schaffung eines Gesetzes zu sorgen, wonach Arbeitgeber, welche Arbeiter resp. Arbeiterinnen beschäftigen, die bereits anderweitig in ständiger Berufstätigkeit stehen, bestraft werden.

Ebenso ist eine Strafe vorzusehen für solche Arbeiter resp. Arbeiterinnen, die an ein und demselben Tage außer ihrer regelmäßigen Berufsarbeit noch andere lohnende Beschäftigung ausüben.“

Ein Antrag der Beisitzstelle I wird einstimmig angenommen, welcher besagt:

Für die ehrenamtlich tätigen Verbandsfunktionäre ist eine Unfallversicherungskasse zu gründen.

Die 21. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands beschließt die Einleitung einheitslicher Verhandlungen...

Ebenfalls wird ein dahingehender Antrag der Zahlstellen Dortmund und Namen angenommen, der besagt:

Sämtlichen Bergleuten ist ohne Lohnausfall ein Erholungsurlaub zu gewähren. Die Abstufung kann nach der Anzahl der Arbeitsjahre geschehen.

Ferner wird angenommen ein Antrag der Zahlstelle Schüren, welcher besagt:

Es ist dahin zu wirken, daß den Invaliden oder deren Witwen Deputatlohn zu den Preisen, wie ihn die aktiven Bergarbeiter zahlen, gewährt werden.

Einstimmig wird dann folgende Entschließung angenommen:

Wie bekannt, versuchen Deutschlands Gegner im Verein mit der polnischen Regierung das reiche ober-schlesische Industriegebiet...

Nach dem Wilsonschen Friedensprogramm darf Oberschlesien nicht vom Deutschen Reich getrennt werden. Wir 28 Delegierten von Oberschlesien protestieren im Namen der 32.000 Verbandsmitglieder...

Darum lassen wir eine Bitte ergehen an sämtliche Bergarbeiter aller Länder und alle Kulturvölker der Welt, uns beizustehen in dem Kampfe der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit...

Sollte trotz alledem eine solche Einverleibung Oberschlesiens zu Polen erfolgen, dann geloben wir, daß wir den gemeinschaftlichen Weg, den wir bis jetzt mit den Kameraden Deutschlands und den Kameraden aller Länder gegangen sind, nicht verlassen werden.

Wir hoffen, daß auch dann die Kameraden des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands uns mit Rat und Tat zur Seite stehen werden.

Stebenter Verhandlungstag (21. Juni).

Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten referiert Dr. Müller über „Demokratie und Sozialismus im Bergbau“...

Der Vortrag des Herrn Müller über „Sozialismus im Bergbau“ wird durch den Streik von 1929...

Die Revolution hat endlich freie Bahn geschaffen. Was durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 begonnen wurde, soll jetzt durch das Gesetz über die Betriebsräte weiter geführt werden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf muß durchgearbeitet und so ausgestaltet werden, daß die rechtliche Gleichstellung der Arbeiter im Betriebe...

Die Betriebsräte sollen nicht nur die Demotationsfunktion, sondern auch die Sozialisierung der Betriebe durchführen helfen.

Die politische Durchführung der Revolution ist leichter, wie die der wirtschaftlichen. Der wirtschaftliche Aufbau, die Wiederbelebung...

Die wirtschaftliche Sozialisierung muß der politischen vorausgehen. Ich stimme da mit Kautsky, Hilferding und Vollkommen überein.

Wir wollen den Sozialismus durch die Demokratie, die wir als die Grundlage des Sozialismus, anhaben wir sagen, wir wollen den Sozialismus durch die Diktatur, d. h. die Gewalt.

Wenn wir das heute sagen wollten, würden wir uns selbst aufgeben. Die Ausführungsbestimmungen über das Arbeits- und Sozialrecht...

Die Ausführungsbestimmungen über das Arbeits- und Sozialrecht sollen die Grundlage der Sozialisierung der Betriebe sein.

Die 21. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands beschließt sich zur Sozialisierung des Bergbaues...

Die Ueberführung der Bodenschätze in den Besitz der Allgemeinheit, die Umwandlung der privatkapitalistischen Produktions- und Absatzweise...

Die Ueberführung der Bodenschätze in den Besitz der Allgemeinheit, die Umwandlung der privatkapitalistischen Produktions- und Absatzweise...

Die Ueberführung der Bodenschätze in den Besitz der Allgemeinheit, die Umwandlung der privatkapitalistischen Produktions- und Absatzweise...

Die Ueberführung der Bodenschätze in den Besitz der Allgemeinheit, die Umwandlung der privatkapitalistischen Produktions- und Absatzweise...

Die Ueberführung der Bodenschätze in den Besitz der Allgemeinheit, die Umwandlung der privatkapitalistischen Produktions- und Absatzweise...

Die Ueberführung der Bodenschätze in den Besitz der Allgemeinheit, die Umwandlung der privatkapitalistischen Produktions- und Absatzweise...

Die Ueberführung der Bodenschätze in den Besitz der Allgemeinheit, die Umwandlung der privatkapitalistischen Produktions- und Absatzweise...

Die Ueberführung der Bodenschätze in den Besitz der Allgemeinheit, die Umwandlung der privatkapitalistischen Produktions- und Absatzweise...

Die Ueberführung der Bodenschätze in den Besitz der Allgemeinheit, die Umwandlung der privatkapitalistischen Produktions- und Absatzweise...

durch dessen Schuld, sei hier unerörtert. A. wurde also auch nur wegen des Schenkelbruchs im evangelischen Krankenhaus bis zum 27. November 1915 behandelt.

Am 19. Dezember 1916, also fast 1 1/2 Jahre nach dem Unfall, traten Erbrechen und große Leibschmerzen bei A. ein. Er mußte am 21. Dezember 1916 dem Krankenhaus zugeführt werden.

Über Befund und Behandlung usw. sagt das ärztliche Gutachten: „A. macht einen schwerkranken Eindruck, er sah sehr verfallen aus und hatte häufig Aufstoßen.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Die Operation wurde durchgeführt. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und bläulich verfärbt.“

Lungenheilstätte nachweisen, da die Lungentuberkulose einen tiefen Umfang angenommen hat und die Ärzte dieser Krankheit ihre besondere Aufmerksamkeit widmen sollen.

Der Rat des Knappschaftsverbandes der Verwaltungen vom 15. 6. 19 (vom stellb. Direktor Oberarzt Dr. Senje unterzeichnet), sind sich die maßgebenden Stellen darüber noch nicht einig, für welche Rentenberechtigten ein neuer Antrag zu stellen sei.

Im Mai vor man im Vorstande der Meinung, daß neue Anträge nur in besonderen Fällen zu stellen seien, im übrigen aber allen denen, welche bisher die Zulage bekamen, auch die erhöhte Zulage zu zahlen bis zur zulässigen Höchstgrenze.

Nach dem Knappschaftsverband vom 15. 6. 19 ist die Auffassung vertreten, am Schlusse unter Biff. 1, 2 und 3, daß fast für alle Rentenberechtigten ein neuer Antrag zu stellen sei.

Dies wird den Ältesten und auch der Verwaltung viel Arbeit machen; andererseits werden die Ältesten in den meisten Fällen erst auf Antrag der betreffenden Rentner diese Anträge stellen.

Wichtig wäre es gewesen, wenn man zur Beurteilung der Sache einige Älteste hinzugezogen hätte, wie auch von den Arbeitervertretern verlangt und vom Vorstehen bestätigt wurde.

Unseres Erachtens hätte sich die Angelegenheit in folgender Weise regeln lassen: Zweimal im Jahre wird in dem Termin festgesetzt, zu welchem Arzt der betreffende Invalide geht.

Auch hätte man wenigstens im Mai im halbjährigen in den Ältesten einen Vertreter aufnehmen können, ob der Invalide, die Witwe oder Waive für die Doppelzulage in Frage käme.

In Zweifelsfällen konnte der Älteste die nötigen Feststellungen machen und die erforderlichen Anträge nachträglich stellen.

Nachdem nun eine gewisse Unordnung und Verzögerung der Zahlung eingetreten ist, hätte man in diesem Monat die Ältesten auffordern sollen, ihre Listen, revidiert nach den Zahlstellen, einzureichen, oder einen diesbezüglichen Auszug einzuschicken.

Wenn aber so weiter gewartet und kein System in die Sache gebracht wird, wird es am Schlusse dieses Jahres noch Berechtigten geben, die nicht in den Genuss der Zulage kommen.

Vorbereitend hat der Vorstand aber beschlossen, sämtliche Anträge als im Monat Mai gestellt zu betrachten, damit keine Schädigung der Rentenempfänger eintritt.

Auch ist die Wartegeld für nur Kreisrentner von 10 auf 4 Jahre herabgesetzt worden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung wird für den ausgeschiedenen Ältesten Bergarbeiter der Älteste Meite-Görbe in den Vorstand, in den Geschäftsausschuss Herr der Älteste Charles-Sunderwich, in den Rechnungsausschuss der Älteste Friedrich-Niemke als Ersatzmann gewählt.

In den Sitzungsausschuss kam Meite, als Ersatzmann in die Revisionskommission Charles. Als ordentliches Mitglied in den Vorstand des Knappschaftlichen Rückversicherungsverbandes wird Fischer-Dortmund in Vorschlag gebracht.

Der Antrag des Ältesten Sonnabend auf Gewährung einer Sonderentschädigung für vierwöchentliche Vertretung seines Nachbarn ist abgelehnt.

Bei dem Ältesten Süß-Gesellschaft, welcher Mitglied des A. u. S. Rates ist, werden die Voraussetzungen, auch weiterer Vertreter bleiben zu können, angenommen.

Die übrigen Anträge werden gemäß den Vorschlägen der zuständigen Geschäftsausschüsse genehmigt.

Zur Notlage der Rentenempfänger.

Rentenempfänger aus Weisklein in Schlesien hatten sich am 9. Mai in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister Gustav Bauer gewandt.

Tiefer hat nun an unseren Kameraden Hermann Sasse folgendes Antwortschreiben gerichtet:

Was die geschätzte Notlage der Rentenempfänger anbetrifft, so verkennt die Reichsregierung nicht, daß die herrschende Teuerung besonders hart die Empfänger von Renten aus der Invaliden- und Unfallversicherung trifft.

Die bei der berechneten Wirtschaftslage nicht in der Lage sind, den geringen Rest der ihnen verbleibenden Erwerbserlöse auszubringen, so werden die Rentenempfänger bisher zugewendeten Unterstützung durch monatliche Zulagen zu den Rentenbezügen reichlich erfahrungsgemäß in vielen Fällen nicht aus, um ein wirtschaftliches Durchhalten zu ermöglichen.

Ich habe deshalb im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsfinanzminister die Regierung um die Mittel der gemeinnützigen Kriegswohlfahrtspflege ersucht, diese Mittel der Rentenempfänger bereitgestellt zu erhalten, und geschätzt, weil die Finanzlage des Reiches es nicht gestattet.

Bei der großen Zahl von Rentenempfängern erfordern schon in ihrer Höhe gering bemessene Zulagen die Aufwendung sehr hoher Summen.

Bisher zugewendeten Zulagen in Höhe von 8 Mark monatlich für Invaliden, Kranken- und Altersrentenempfänger, sowie 4 Mark monatlich für Empfänger einer Witwen- oder Waisenrente aus der Invalidenversicherung erfordern jährlich 120 Millionen Mark.

Die Veranschlagung der Mittel für 1918 und 1919 beläuft sich auf 120 Millionen Mark, die Mittel für 1919 auf 120 Millionen Mark.

Die Veranschlagung der Mittel für 1918 und 1919 beläuft sich auf 120 Millionen Mark, die Mittel für 1919 auf 120 Millionen Mark.

Die Veranschlagung der Mittel für 1918 und 1919 beläuft sich auf 120 Millionen Mark, die Mittel für 1919 auf 120 Millionen Mark.

Die Veranschlagung der Mittel für 1918 und 1919 beläuft sich auf 120 Millionen Mark, die Mittel für 1919 auf 120 Millionen Mark.

Die Veranschlagung der Mittel für 1918 und 1919 beläuft sich auf 120 Millionen Mark, die Mittel für 1919 auf 120 Millionen Mark.

Die Veranschlagung der Mittel für 1918 und 1919 beläuft sich auf 120 Millionen Mark, die Mittel für 1919 auf 120 Millionen Mark.

Knappschaftliches. Vorstandssitzung des Bochumer Knappschaftsvereins vom 12. Juni 1919.

Unter „Geschäftliches“ wird mitgeteilt, daß die Jahresrechnung durch den unabhängigen Ausschuss geprüft sei.

Erinnerungen seien nicht gemacht worden. Der Ausschuss habe dem Vorstande, der Verwaltung und den Kassenelementen die gemäß § 128 der Satzung und § 62 des Knappschaftsgesetzes erforderliche Einlassung erteilt.

Die letzten Rechnungen in Wolmarstein und Beringhausen haben in der ersten Anstalt nur unwesentliche, in letzterem nur wesentliche Mängel ergeben.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Die Mängel in Beringhausen verlangen, um Abhilfe schaffen zu können, einen allgemeinen Ausschuss, dabei Schaffung kleinerer Ausschüsse auf den einzelnen Bezirken.

Aus unseren Rechtsprechungsbureaus. Was sind den Arbeitern die Arbeiterretentariate wert?

Diese Frage soll in folgendem Falle behandelt werden: Der Klempner Johann Krüger, Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes, beschäftigt gewesen bei der Firma Hüperbusch & Söhne in Gelsenkirchen, erlitt am 14. Juli 1915 einen Unfall mit unkompliziertem linksseitigem Oberschenkelbruch.

Nach den Zeugnisaussagen waren etwa 20 Blechstücke, 3-4 Millimeter stark und 1,20 auf 2 Meter groß, aus welchen A. Krüger hielte, umgefallen, schlugen ihn nieder und klemmten ihn vor eine Werkbank fest.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Wer nicht faßt, soll auch nicht enten.

In Nr. 25 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten wir die Zuschrift des Kameraden Heinrich Klöpfer aus Gerdol, worin dieser fordert, daß die Wohnzulage nur an die organisierten Arbeiter gezahlt werden soll.

„Wer Rechte beansprucht, muß Pflichten erfüllen.“ Diese Zuschrift hat in Kameradenkreisen ein weites Echo geweckt.

Das ergibt sich aus folgenden Zuschriften: „Hier möchte ich auch etwas dazu sagen. Wir leben in einer neuen Zeit. Jeder Tag schafft neue Verhältnisse.“

„Wir sind es nicht an der Zeit, die auf ihre Macht, die auf der Einigkeit beruht! Wenn man die Sagener „Volksstimme“ zur Hand nimmt, fragt man sich: Soll es so noch weiter gehen? Ich frage hiermit öffentlich an Sie: Soll es so noch weiter gehen? Ich frage hiermit öffentlich an Sie: Soll es so noch weiter gehen?“

„Wir sind es nicht an der Zeit, die auf ihre Macht, die auf der Einigkeit beruht! Wenn man die Sagener „Volksstimme“ zur Hand nimmt, fragt man sich: Soll es so noch weiter gehen? Ich frage hiermit öffentlich an Sie: Soll es so noch weiter gehen?“

„Wir sind es nicht an der Zeit, die auf ihre Macht, die auf der Einigkeit beruht! Wenn man die Sagener „Volksstimme“ zur Hand nimmt, fragt man sich: Soll es so noch weiter gehen? Ich frage hiermit öffentlich an Sie: Soll es so noch weiter gehen?“

Wären? Hier muß einmal deutlich gesprochen werden. Ist Bergarbeiterverbände hat uns die Revolution gebracht. Diese Gründungen bringen uns aber um die Rechte der Revolution, als die Kapitalisten selbst. Weg mit solchen Gründungen, es sind Schlingelwerkzeuge; ihr Stempel haben bei diesen Gründungen. Den Beweis hierfür kann man bringen durch die Zusammenfassung der Mitglieder. Es sind keine Zusammenfassungen, sondern Disziplinäre. Bergarbeiter Deutschlands, beherzigt es! Ihr seid gewarnt! Nicht die Führer arbeiten euch ins alle Loch, sondern ihr selbst!

August Schneider, Gombuch.

Den Ausführungen des Kameraden Heinrich Klöpfel kann ich mich nur anschließen. Wie sollte es ausfallen, wenn diejenigen, die der Organisation fernstehen, auch Robinsonlage erhalten sollten? Kleiner Klinker nach wäre das die größte Ungerechtigkeit, die es je geben könnte, wenn diejenigen, die Jahre hindurch dem weitem zugehört haben, jetzt durch unsere Organisationspolitik behindert werden. Ich hätte dagegen nichts weiter einzuwenden, wenn die Unorganisierten wenigstens jetzt sich alle dem Verbände anschließen würden. Statt dessen ziehen sie zur Schach-Organisation oder ziehen dem Verbände ganz fern. Das möchte ich nicht, daß die Mitglieder, wenn man sie genauer beachtet, früher den Geboten angehöben haben. Lassen wir diese auch jetzt dahin gehen und von den Geboten verlangen, das ist meine Auffassung.

W. Ritter, Erkenschwid.

In Nr. 25 der „Bergarb.-Ztg.“ schreibt Kamerad Klöpfel: „Nur die organisierten Arbeiter sollen die Lohnverbesserung erhalten.“ Ich verstehe den Kameraden bei, daß alle Erwerbslosen, die jetzt durch die Verhandlungen zwischen den Organisationsherausgehoht werden, in erster Linie den organisierten Kameraden zugute kommen müssen. Sollen wir auch in Zukunft diesen unorganisierten Brüdern Vorteile einräumen, ohne daß sie dazu beitragen? Vorteile einräumen und dabei nicht auf die Verhandlungsleitung kämpfen, das könnte ihnen ja so passen. Endlich muß mit diesen Kameraden einmal deutlich gesprochen werden. Wer keine Pflichten tragen will, soll auch keine Rechte beanspruchen. Auf der Generalversammlung hat der Kamerad Langhorst einen Antrag gestellt, der verlangt, daß nur Kameraden Beschäftigung finden sollen, die den vier Verbänden angegeschlossen sind. Die organisierten Kameraden werden diesen Antrag nicht ablehnen. Möge die Verhandlungsleitung auf die Betriebsräte einwirken, daß dieser Antrag durchgeführt wird.

Zur Frage der Schach-Organisation habe auch ich auf dem Standpunkt des Kameraden Klöpfel. Was sollen diese denn eigentlich leisten? Daß die Schach-Organisationen nicht in der Lage sind, für die Kameraden etwas zu leisten, zeigen uns doch die statistischen Organisationsberichte in Frankreich. Nur große, gut geleitete Zentralorganisationen können für die Kameraden etwas leisten.

Ich sage es am liebsten, wenn sich die heute bestehenden Verbände zu einer großen einheitlichen Zentralorganisation zusammenfassen würden. Denn wir haben eine noch viel größere Macht darzustellen. Also keine Zersplitterung, sondern nur Einigkeit muß unsere Lösung sein.

Heinrich Wellhardt, Querenburg.

Die Ausführungen des Kameraden Heinrich Klöpfel unterstreiche ich und wohl ebenso eine große Menge anderer Kameraden. Es ist ein trauriges Zeichen für die heutigen Bergarbeiter, und noch trauriger ist es, daß so viele Kameraden das Denken verlernt haben oder aber zu denkfaul sind. Würden sie sich einmal der Mühe unterziehen und sich die Frage: Wer hat die 2 Mark Lohnverbesserung für die Bergarbeiter zu gute gebracht? ruhig überlegen und ebenso ruhig und ehrlich sich zu beantworten suchen, ich bin überzeugt, die kümmerliche und unehrliche Bekämpfung des Verbandes und des Vorstandes würde aufhören. Aber nicht diese Leute man hergibt man Leute, die den Kohleberg nicht einmal auf dem Papier kennen, müde die Führung an sich reißen. Statt dieser erbärmlichen Geboten nun mit der nötigen Entschiedenheit entgegenzutreten, hilft man ihnen noch behütet oder unbewußt den Rücken; läßt seinen Verband mit seinem Reputationsverlust durchgehen; zieht sich wie ein Fagel in sich zusammen und überläßt es nur einigen Wenigen, sich mit dem unvernünftigen Kopf herumzuschlagen.

Ebenso stimme ich voll und ganz mit dem Kameraden Klöpfel überein, die Lohnverbesserung bekommen nur die Mitglieder der vier Verbände. Denn was haben die Unorganisierten, die „Freie Vereinigung“ oder die „Schach-Organisation“ dazu getan, um die Erhöhung zu verringern? Doch gar nichts! Ist es wirklich nicht wahr, daß gerade die sogenannten „Freie Vereinigung“ alles getan hat und noch mit unserem Verband zu befehlen? Aber an den Vorständen der Erwerbslosen nehmen diese gern teil. Es müßte hier nach Lenin's Methode verfahren werden. Dem, der sich den anerkannten Organisationen anschließt und seine Arbeit macht im Interesse des Staatsorgans, alles, das anderen nichts, aber auch gar nichts. Obwohl, Kamerad Klöpfel, du hast mir so recht aus der Seele gesprochen! Erst Mitglieder erklären und dann Rechte beanspruchen! Möchte dieser Gedanke bald, recht bald in die Praxis umgesetzt werden!

Emil Weg, Wittenberge.

Begrußend auf das Eingekamert des Kameraden Klöpfel in Nr. 25: „Wer soll die Lohnverbesserung erhalten?“, kann man nach reifer, nüchternen Überlegung dem Kameraden nur zustimmen, wenn er sagt: „Wer keine Pflichten erfüllt, hat auch keine Rechte.“ Nach ebenso klarer Überlegung muß man sich aber auch sagen: „Wie kann es nur noch neben dem gewaltigen Heere hunderttausender Bergarbeiter, die in bewährten Organisationen geschlossen den Kampf gegen das ausbeuterische Kapital aufzunehmen haben, immer noch traurige Geboten geben, die der ganzen Bewegung passiv gegenüberstehen?“ Achtung vor jeder Warnung! Aber wenn doch solche Leute in Anbetracht ihrer traurigen Stellung sich in bezug auf Kritik ebenso passiv verhalten wollten! Aber nein, den Leuten verhilft es Genugung, ihre Meinung laut in die Welt zu posaunen. In ihrem Augen ist jeder kleinste Beitrag gegenwärtigen Geld. Die Führer haben sich von jeder Gefahr gezeigt, erwidern sich gegenwärtig als wenig fähig und treiben nach ihrer Überzeugung auch in der Zukunft nachher. Es ist nur leider eine traurige Tatsache, daß man immer wieder beobachten kann, daß alle organisierten Arbeiter, die jahrelang mit Eifer für ihr gutes Recht gekämpft, solchen Leuten die Unrecht nicht entgegenhalten. Verbändekameraden! Treibt doch diesen Leuten gegenüber! Ein paar Sätze, ruhig, sachlich gehalten, deren diese Leute aus dem Sattel; sie werden sich dann zwar in hübschen Schwärmen ergehen, behalten dann aber in Zukunft ihre Weisheit für sich.

Wer die Erfolge kennt, die unsere Verhandlungsleitung letzthin errungen hat, der wird mit Bestimmtheit, wenn ich sage: Hätte man die Kritik befolgt - Verträge nur für Organisierte bindend - hätten die jetzigen Bestimmungen und Schritte nicht immer von den Erfolgen unberührt mitgeschleppt, die in früheren Verhandlungen erkämpft wurden, dann erst würden solche Leute, in welcher Lage die Leitung selbst arbeitet, oder ob sie ein Scheitern befürchten. Und diese Kritik wäre die beste Agitation, ein gesunder Braug für die ganz Fernstehenden und ein Mahnung, eine Stütze für die Schwankenden. Nur der tolle bei Sieg, der gelassen die Schlacht zu führen!

W. H. Hrens, Wittenberg.

Es ist eine Schande, daß sich bei den Elementen des Unterhandes über unsere Verbände und Verbändemitglieder hergezogen wird, indem immer aus besterem Interesse: „Die Leuten haben uns verzeihen“, gebildet wird. Aber jetzt, wo unsere Verbände und Verbändemitglieder wieder einen neuen Erfolg, nämlich 2 Mk. pro Schicht errungen haben, sollte es diesen Hinterlistern und Verrätern doch einmal haarscharf gemacht werden, daß sie nichts zu verlangen haben. Wer nicht hört, soll auch nicht ernten! Und wer das größte Unrecht tut und somit der größte Verräter seiner Kameraden ist, der sollte endlich losgerissen werden, denn er ist ein Geschwür am Bergmannsland. Das Geschwür muß entfernt werden, und um dieses zu entfernen, müssen wiederum die organisierten Kameraden nicht zu jeige fern und diesen erbärmlichen Schreien den nötigen Ruck mit auf den Weg geben. Denn Unorganisierte darf es abseits nicht mehr geben. Mit keiner Unorganisierten mehr zusammenarbeiten! Das ist das Ziel, was die Organisierten erreichen müssen. Weg mit solchen Schreibern und sonstigen Elementen! Wir lassen uns von denen, die zu jeige waren, die Freiheit zu erkämpfen, nicht die Freiheit rauben. Das sollen sich diese Leute merken. Organisierte Kameraden, macht keine Sache mit den unorganisierten Kameraden! Den Verbändeführern und Verbändemitgliedern muß es über die Köpfe hinweg sein, daß endlich die Erfolge, die erzielt werden, nur den Verbändemitgliedern zugute kommen. Die anderen abseits lassen! Arbeiter haben unter keinen Umständen davon teil zu nehmen. Und zwar haben deshalb nicht, weil sie sich immer in die Brüst werfen und klagen: „Wir brauchen keine Unterstützung von euch!“ Das sind aber die Leuten, wo treffend eingeschlossen werden kann: Als unser Herrgott die Kaputtorgane, die Kräfte und den Dampf geschaffen hat, sind wir auch etwas Schöpfer würdig. Darum hat er den unorganisierten geschaffen.

Verbandskammeraden, aufgemacht! Kämpft nicht mehr für diese Geben! Befehligt das Geschwür vom Bergmannsland; den Unorganisierten!

Wer soll die Lohnverbesserung erhalten? Nur wer Pflichten erfüllt, soll Rechte haben. Wer abseits steht und andere „als Schläuer“ von oben ansieht, soll zusehen, wenn die so sehr beschimpften Verbände etwas erreichen. Darum immer für die Kameraden und Leuten kämpfen, denen es dann so in den Schöck fällt und die nun das große Wort führen? Wer nicht mit uns ist, ist wider uns und hat kein Recht an unseren Erfolgen. Ich habe es sehr bedauert, daß im Dezember 1918 die Teuerungszulage auch für diese mit erkämpft war. Was wir erkämpfen, ist nur für die Organisierten. Da steht es ja jedem frei, wie er sich stellt. Das ist nicht Egoismus, sondern strengste Pflicht. Der Nichtorganisierte spart ja den Beitrag.

Uebereinstimmend sagen alle diese Kameraden: Die Erfolge der Organisation dürfen nur den organisierten Kameraden zugute kommen. Mit anderen Worten: Wer nicht hört, soll auch nicht ernten.“ In diesem Sinne hat sich auch unsere letzte Generalversammlung in Wiesbaden ausgesprochen. Einmütig wurde folgender Antrag angenommen: „Der Vorstand hat Schritte zu unternehmen, damit in Zukunft alle Verbesserungen in allen bergmännischen Fragen nur den Mitgliedern der verbandszugehörigen Organisationen zugestanden werden. Es ist dafür zu sorgen, daß durch die Vertrauensleute und die organisierten Mitglieder der Betriebsräte auf den Werken Wächterkontrollen vorgenommen werden.“

In unseren Kameraden liegt es nun, überall dafür einzutreten, daß dieser einstimmige Generalversammlungsbeschluss durchgeführt wird. Der Vorstand allein kann es nicht. Das gleiche Ziel kann nur erreicht werden durch planmäßiges Zusammenwirken aller Kräfte. Unsere Verbändekameraden mögen das beachten und überall danach handeln.

Delegierte unseres Verbundes zum Gewerkschaftskongress.

Die Generalversammlung wählte zum Gewerkschaftskongress in Nürnberg folgende 43 Delegierte:

August Schlotzow, Kamen; Hugo Wab, Schm; Fritz Jungesblut, Ebang; Heinrich Mandelker, Grotrop; Fritz Wiefels, Dortmund; Wilhelm Arnold, Vöckingshofen; Karl Rose, Spröckhöbel; Benedikt Meier, Bochum; Karl Fenge, Weimar; Friedrich Franzgrabe, Verlich; Valentin Leudick, Sern; Hermann Wittner, Gladbeck; Karl Surlamp, Ruhr-Selken; Heinrich Böhmke, Gelsenkirchen; Heinrich Bolz, Gelsenkirchen; Wilhelm Lynde, Arach; Heinrich Braumann, Essen-Borbeck; Emil Kretsch, Schönebeck II; Anton Pils, Sandorn; Rudolf Korfel, Mörz; Max Gärner, Silesheim; Friedrich Tangemann, Alfeld; Hermann Garbe, Salze; Albert Webermann, Frose; Heinrich Hengemann, Siedewitz; Richard Berger, Meinerode; August Hebbigau, Salsungen; Ernst Gräbner, Waldenburg; Heinrich Dietrich, Waldenburg; Franz Kilmann, Westheim; Franz Dydon, Lipine; Johann Simon, Seide; Heinrich Söder, Eiser; Albert Marimöller, Siegen; Karl Krümer, Saarbrücken; Ludwig Götterich, Saarbrücken; Andreas Krüser, Hausen; Fritz Langhorst, Witten; Johanna Beeb, Delsdorf; Otto Schuler, Witten; Hermann Drechsler, Witten; Josef Brienig, Senftenberg; Theodor Wagner, Bochum; Friedrich Waldbauer, Bochum; Georg Wiskmann, Bochum; Wilhelm Kauermann, Langendreer; Karl Klein, Döppel; Reinhard Kaufenberg, Wattenfeld.

Hermann Grahe f.

Erst nachträglich haben wir erfahren, daß unser Kamerad Hermann Grahe am 6. Juni 1919 in Witten gestorben ist. Mit ihm ist einer unserer eifrigsten und opferwilligsten Mitstreiter dahingegangen. Er wurde am 20. Oktober 1876 geboren, ist also nicht einmal 43 Jahre alt geworden. Am 11. Mai 1912 trat er unserm Verbande bei, dem er seitdem ununterbrochen angehört. 1905 lernte wir ihn in der hiesigen Arbeit kennen, wo er mit Umsicht und Tatkraft an den Verbesserungsarbeiten teilnahm. Seitdem hat er immer mit im Vordergrund gestanden. Seine Kameraden achteten seine Hingabe und ehrten ihn dafür durch ihr Vertrauen. Sie erkannten ihn auch in den Alltagsausgang unseres Verbandes. Wo Hermann Grahe hingestellt wurde, tat er seine Pflicht, wie es seiner Überzeugung entsprach. Wir haben seine Überzeugung nicht immer teilen können. Aber trotz sachlicher Meinungsverschiedenheiten sind wir immer gute Kameraden geblieben. Alle, die ihn gekannt haben, werden mit uns sein Gutes denken bezeugen und sein Andenken in Ehren halten.

Prüfung der Sechshundert-Markfrage im Ruhrbergbau.

Unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministers Gustav Bauer wurde bekanntlich am 9. April im Eiseren Hüttenbauhof zwischen den Vertretern der Bergarbeiterverbände und des Bergbauverbandes die Sechshundert-Markfrage für die unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter im Ruhrgebiet einschließlich Ein- und Auswärtiger vereinbart. Weiter wurde vereinbart, einen Ausschuss zu bilden, welcher die Möglichkeit der Sechshundert-Markfrage prüfen sollte. Der Reichsarbeitsminister hat nun am 20. Juni eine Verordnung über die Errichtung eines Ausschusses zur Prüfung der Frage der Sechshundert-Markfrage im Ruhrgebiet erlassen. Der beim Reichsarbeitsminister für den Bergbau des Ruhrgebietes zu bildende Ausschuss besteht aus sechs Vertretern der Bergbauverbände, sechs Vertretern der Arbeiter und Angehörigen, von denen drei noch im Bergbau tätig sein müssen und zwei Sachverständigen. Die Ausschussmitglieder werden vom Reichsarbeitsminister bestellt, und zwar die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter nach Vorschlägen der Berufsvereinigungen der Arbeiter und der Arbeitgeber im Bergbau des Ruhrgebietes.

Der Ausschuss hat zu prüfen, ob eine weitere Erhöhung der Arbeitsdauer für die unter Tage beschäftigten Bergarbeiter nach Einführung des gesetzlichen Achtstundentages unter Berücksichtigung der sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der Weltmarktfähigkeit des Bergbaues im Ruhrgebiet mit dem Auslande annehmbar erscheint. Dem Ausschuss ist, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nötig ist, das Recht eingeräumt, die Verwaltungs- und Betriebsstätten der Bergwerksunternehmer zu besichtigen, deren Geschäftsbücher einzusehen und Auskunftspersonen zu vernehmen.

Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie.

Die Verwaltung der Stadt Elberfeld hat eine Aufstellung über die Kosten der Lebenshaltung gemacht, welche danach für eine vierköpfige Familie monatlich betragen:

112 Pfund Kartoffeln	80,20 Mk.
72 Pfund Brot	21,60 "
8 Pfund Parmeselerde	20,00 "
2 Pfund Butter	18,00 "
4 Pfund Speck	31,20 "
4,8 Pfund Zucker	2,88 "
6,4 Pfund Fleisch	32,00 "
8 Pfund Fisch	24,00 "
4 Pfund Kaffee-Ertrag	4,64 "
8 Pfund verschiedene Nahrungsmittel (Erbisen, Graupen usw.)	12,00 "
60 Pfund Gemüse	42,00 "
Gewürze, Essig, Salz u. Nahrungsmittel, Nahgung usw.	50,00 "
Bekleidung und Heizung	25,00 "
Miete (Dreizimmerwohnung)	30,00 "
Strassenbahn (Monat)	10,00 "
Schuhreparaturen, etc.	5,00 "
Schleif-, Nädlagen u. Reinigung	50,00 "
Steuer (nach heutigen Sätzen 3000 Mk. Einkommen zugrunde gelegt)	33,00 "
Rechnungsmaterial	30,00 "
Reinigung	9,00 "
Zusammen	510,52 Mk.

Die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie betragen danach monatlich 510,52 Mk. oder jährlich 6126,24 Mk., wenn sie sich nur das beschaffen will, was diese Aufstellung enthält. Der weitaus größte Teil der Arbeiter verdient aber weniger wie 6000 Mk. jährlich, muß mühen Not leiden. Dabei sind die Beträge für Kleidung und Miete zu niedrig eingerechnet. Für 60 Mk. monatlich kann sich keine vierköpfige Familie belibben und für 30 Mk. ist kaum eine Dreizimmerwohnung zu haben. Nach sind die übrigen Beträge recht mäßig. Demen, die nicht wäbe werden, von den hohen Arbeiterlöhnen zu reden, sei diese Aufstellung zum Studium empfohlen.

Veranstaltung in Langendreerholz.

Am 15. Juni fand in der Gaststätte Langendreerholz eine gut besuchte Veranstaltung statt, in welcher nach eingehender Aussprache folgende Entschlüsse einstimmig angenommen wurden:

Die letzte Verhandlung mit dem Bergbauverband ist nicht so bedeutend anzusehen, wie es die Bergarbeiter erwarten können. Die Verhandlung sollt darum die Erwartung aus, daß die Forderungen,

bet denen kein Entgegenkommen gezeigt wurde, weiter mit allem Nachdruck vertreten werden, bis sie bewilligt sind. Falls in einer bestimmten Frist kein genügendes Entgegenkommen gezeigt wird, soll eventuell zu den schärfsten Mitteln gegriffen werden, um die gestellten Forderungen durchzusetzen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Verhandlungsleitung alles daran setze, um den gestellten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Das geschieht auch, ohne daß es von den Zahlreichen beschlossen wird.

Zur Steuer der Wahrheit.

Am 15. Juni wurde in einer Belegschaftsversammlung der Bege Sachsen von dem „Kommunisten“ Ferd. Groß behauptet, ich sei ein Verräter und schuld daran, daß die „Kommunisten“ verhaftet worden seien. Diese Behauptung weise ich als unwahr entschieden zurück, ebenso die sonstigen Verdächtigungen, die noch weiter in der fraglichen Versammlung gegen mich und verschiedene andere Kameraden ausgesprochen wurden. Ich werde jeden, der diese unwahren Behauptungen weiter verbreitet, eventuell zur Rechenschaft ziehen. Bemerk sei nur noch, daß alle diejenigen, die mich und andere Kameraden jetzt in so unsaubere Weise bekämpfen, ausnahmslos Robemerklinge sind, die für die Erlämpfung der Freiheit, die sie jetzt so allgütig mißbrauchen, keinen Finger krumm gemacht haben. Das kennzeichnet die Sorte, die über Nacht aus dem Lager der Unorganisierten oder Selbst der Spzialaus gelandet ist. Dies zur Steuer der Wahrheit.

Bruno Wiedemann, Seeben.

Gleiches Recht für alle.

Wir veröffentlichen in Nr. 24 der „Bergarb.-Ztg.“ die Zuschrift eines Verbändekameraden aus Bottrop, wonach schätzungsweise auf Bege. Prospekt II etwa 100 Arbeiter im Privatbesitz der Beamten beschäftigt sind. Der Kamerad bemerkte dazu treffend, wenn dieses System beibehalten würde, dann käme soviel heraus, daß den Arbeitern ein entsprechendes Urlaub gewährt werden könne. Dazu schreibt uns nun ein Verbändekamerad aus Wittenfeld:

„Ich gebe dem Briefschreiber in Nr. 24 der „Bergarb.-Ztg.“ vollkommen recht. Nicht allein auf Bege Prospekt II gehören diese Zustände, sondern im ganzen Ruhrrevier. Im Bezirk Gattlingen sind bereits bei der Firma Gensfel & Sohn Urlaubstage für Fabrikarbeiter bewilligt worden und zwar bei einer Dienzeit von 3-5 Jahren vier Tage, von 5-6 Jahren fünf Tage und über 7 Jahren sechs Tage bei Zahlung des vollen Lohnes. Ich möchte den Vorstand dringend bitten, sich der Bergarbeiter voll und ganz in dieser Sache anzunehmen. Der soll der Bergmann immer an letzter Stelle sein und gegen alle zurückbleiben? Nochmals: Immer voran! Gleiche Rechte für alle!“

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Verhandlungsleitung alles tut, um den berechtigten Forderungen der Bergarbeiter auch in der Urlaubsfrage zu entsprechen. Das zeigen doch schon die in Nr. 24 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlichten diesbezüglichen Forderungen, die bei den Verhandlungen mit dem Begeverband von allen Bergarbeiterverbänden vertreten wurden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

„Arbeiterrechte“.

Wie die Unternehmer zum Teil die Arbeiter behandeln und was sie ein Verständnis für die Bedürfnisse derselben zeigen, beweisen am besten die hier vielfach bestehenden Lohnverhältnisse, die uns lebhaft an die vorfindlichen agrarischen Zustände in Ostpreußen erinnern. Es ist kaum zu glauben, dennoch Tatsache, daß u. a. in den Baugrubenbetrieben heute zum Teil noch Löhne von 5 bis 7 Mk. pro Schicht gezahlt werden. Daß hierdurch die Arbeiter höchst unzufrieden sind, ist begreiflich, besonders wenn man dabei in Betracht zieht, daß diese Arbeiter seit Monaten einen Kampf um eine bescheidene Lohnverbesserung führen. Der in dieser Sache angerufene Schlichtungsausschuss fand die Forderung der Arbeiter für berechtigt. Die Arbeiter verlangten unter besonderer Berücksichtigung der schlechten Arbeitsverhältnisse in den Baugrubenbetrieben 0,60-1,00 Mk. Stundenlohn, rückwirkend vom 1. März 1919 und 15 Prozent Lohnverbesserung ab 1. Jan. bis 28. Febr. 1919 und Entschädigung für den Lohnausfall infolge der Feiertagen.

Man sollte nun glauben, daß diese Unternehmer sich damit zufrieden geben würden, aber weit gefehlt. Jetzt beginnt ihre Methode. Zunächst versuchen sie es wieder mit ihrem früheren Herrn-im-Gaule-Standpunkt. Wohl heißt es in den gesetzlichen Bestimmungen betr. Arbeiter- und Angestelltenausweise, daß diese, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, bei den Regelungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzuwirken hätten. Diese Gesetze scheitern aber für einen Teil der Unternehmer nicht zu scheitern. Sie hören sich auch anscheinend nicht im geringsten daran. Jetzt das Mittel des Herrn-im-Gaule-Standpunktes nicht, dann versucht man es mit einem anderen: mit Festschließen, die dann angeblich wegen Mangel an Absatz eingeleitet werden müssen, oder man droht mit dem Bankrott, der vor der Türe steht usw. Zu der Aufbereitungsanlage in Mülheim ist man sogar dazu übergegangen und hat sich von den dortigen Arbeitern zwei Kerse unterzeichnen lassen. Nach dem ersten erklären sich die Arbeiter unterschrieben bereit, für 85 Pf. Schichtlohn pro Stunde weiter zu arbeiten und unabhängige Forderungen an die Unternehmer nicht mehr zu haben. Der andere Kerse besagt, daß die Arbeiter mit einer kündigungslosen Entlassung zu jeder Zeit einverstanden sind.

Für diese Herrschaften besteht auch anscheinend die Verordnung der Reichsregierung vom 4. Jan. 1919 nicht, wonach während der Zeit der wirtschaftlichen Demotomachung eine Kündigungsfrist von zwei Wochen vorgeschrieben ist. Die Gewerkschaft Friedrich in Bungen kündigt ihren Leuten an, daß sie bereit ist, zu den alten Löhnen, aber mit einer erheblichen verminderten Arbeiterzahl den Betrieb weiter zu führen. Dabei ermahnt sie ihre Arbeiter, die kommenden Ereignisse in Ruhe und Ordnung sich abwickeln zu lassen. Man möchte darüber lachen, wenn die Sache nicht so bitter ernst wäre. Durch diese Maßnahme werden unter Umständen eine große Anzahl Arbeiter mit ihren Familien existenzlos gemacht. Darüber wird aber noch an anderer Stelle mit zu reden sein.

Für die Arbeiter aber heißt es: Die Augen auf! Der alte Unternehmerrgeist ist noch nicht ausgerottet. Diese Maßnahmen laufen u. G. darauf hinaus, die Organisation zu zerschlagen. Man will Zwiespalt in die Arbeiterschaft treiben, um dann letzteres Spiel mit ihr zu haben. Den Unternehmern ist die Berufsorganisation immer ein Dorn im Auge gewesen. Den Arbeitern legen wir die dringende Mahnung aus Herz, jetzt erst recht für die Organisation und für die Arbeiterpresse tätig zu sein. Der Willkürherrschaft unseres Unternehmerrgeistes müssen wir unseren entschlossenen Willen durch die Organisation gegenüberstellen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 27. Woche (vom 23. Juni bis 5. Juli 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

An die Ortsverwaltungen und Mitglieder.

Die Verhandlungen der 21. Generalversammlung unseres Verbandes sind stenographisch aufgenommen und werden veröffentlicht bald im Druck erscheinen. Bei der herrschenden Papiernot und Teuerung können wir nur soviel Exemplare drucken, als bestellt werden. Vorweg wird jede Zahlstelle ein Exemplar gratis bekommen. Wir bitten die Ortsverwaltungen, ein und zwei, bei den Mitgliedern anzufordern und uns dann die Anzahl der bestellten Exemplare bis zum 20. Juli anzugeben. Der Vorstand.

Bibliotheken.

Willinghausen. Dieks Revision ist die Bibliothek vom 6. bis 27. Juli geschlossen. Die Kameraden werden gebeten, sämtliche entlehnten Bücher bis zum 6. Juli abzugeben.

Geing I, II und III. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Bibliothek vom 7. bis zum 19. Juli geschlossen ist. Sämtliche entlehnten Bücher müssen bis zum 6. Juli zurückgegeben sein.

Bahervereinfachen.

Gelsenkirchen IX. Vom 1. bis 15. Juli.

Saßinghori. Vom 1. bis 20. Juli.

Somborn. Vom 8. bis 15. Juli.

Abwesenheitsänderungen.

Gastrop II. Der Vertrauensmann Karl Wulfmeier wohnt jetzt Marienstraße 25.

Der mit welcher Kamerad kann Auskunft geben über den Grenadier Hugo Wenzelstein, 7. Garde-Regt., 8. Komp., demit seit 14. Oktober 1918. Wichtige Nachrichten sind zu richten an Bergmann Richard Wenzelstein, Altonaerstraße bei Alstedt.